

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fagus Suisse SA (AGB)

1. Allgemeines

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil sämtlicher zwischen der Fagus Suisse SA (Fagus) und ihren Kunden abgeschlossenen Verträge, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt wurden. Abweichende Bedingungen bedürfen der schriftlichen Form. Von Fagus erteilte Auskünfte, technische Beratungen sowie sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund der Angaben des Bestellers und von Erfahrungswerten. Diese sind jedoch unverbindlich und unter Ausschluss jeder Haftung. Ein von Fagus erstelltes Angebot ist freibleibend. Nimmt der Besteller das Angebot an, so kommt ein Vertrag erst dann zustande, wenn der Auftrag von Fagus schriftlich bestätigt wird. Die Kommunikation per Fax oder E-Mail wird gegenseitig akzeptiert.

2. Preise

Sämtliche Preislisten und Preisangaben sind freibleibend. Die kurzfristige Anpassung der Preise an veränderte Marktbedingungen ohne vorherige Ankündigung bleibt vorbehalten. Die Preise verstehen sich, wenn nicht anders aufgeführt, in CHF (Schweizer Franken), exkl. MWST, ab Werk Les Breuleux. Transporte werden separat nach Aufwand verrechnet. Übermässig lange Warte- und Abladezeit in der Werkstatt bzw. Baustelle des Kunden wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3. Mengenabweichung

Die Bestellmenge wird bestmöglich eingehalten. Produktionsbedingte Überlieferungen in kleinem Ausmass gehen ohne spezielle Vereinbarung zulasten des Bestellers.

4. Engineering und Beratung

Die gelieferten Angebotsunterlagen, Beschriebe, Muster und Pläne bleiben Eigentum von Fagus. Der Empfänger ist nur zur Verwendung der darin enthaltenen Informationen berechtigt. Leistungen des Engineerings beziehen sich generell auf das offerierte Bauteil und nicht auf die Gesamtkonstruktion. Die im Angebot angegebenen Querschnitte beruhen auf einer Vordimensionierung mit den schriftlich festgelegten Rahmenbedingungen. Die Berechnung der Gesamtkonstruktion ist kundenseitig zu erbringen.

5. Technische Entwicklung

Fagus hat das Recht, im Rahmen der laufenden technischen Weiterentwicklung, Konstruktion, Modelle und Materialien von sich aus zu ändern, solange die Änderungen den Charakter der Produkte nicht verändern, optisch unauffällig bleiben und gleichwertige Qualität gewährleisten.

6. Lieferung und Transport

Die zugesagten Lieferfristen und -termine sind unverbindlich und werden von Fagus nach bestem Ermessen abgegeben und bestmöglich eingehalten. Im Falle von Nichteinhaltung berechtigt dies den Kunden weder zum Vertragsrücktritt noch zu Schadenersatz- oder anderen Ansprüchen.

Bei gegenseitiger Vereinbarung für „Warenlieferung auf Abruf“ ist der Kunde verpflichtet, die Waren innerhalb der vereinbarten Frist zu beziehen. Wird die Lieferung/Zustellung auf Wunsch des Kunden verzögert, können die diesbezüglich entstehenden Kosten (z.B. Zwischenlagerung) dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Die Lieferung ist sofort zu kontrollieren, der Lieferschein bei der Entgegennahme der Ware zu unterzeichnen. Abweichungen sind innert acht Tagen an Fagus zu melden.

Der Transport der Ware wird stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden ausgeführt.

7. Sachgewährleistung und Haftung

Mängel sind sofort nach Erhalt der Ware, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen und vor deren Verarbeitung oder Montage, geltend zu machen. Nach dieser Frist gilt die Ware hinsichtlich erkennbarer Mängel als angenommen. Für Mängel, die im Rahmen der branchenüblichen Gewährleistungspflicht auftreten und ordnungsgemäss gerügt sind, kann Fagus wählen, ob sie den schadhafte Teil / Gegenstand repariert, Ersatz liefert oder, sofern sie auf eine Reparatur oder Ersatzlieferung verzichtet, dem Kunden eine Kaufpreisminderung zugesteht. Bei Behebung der Mängel durch den Kunden ohne Rücksprache mit Fagus verfallen diesbezügliche Ansprüche des Kunden gegenüber Fagus. Alle weitergehenden Ansprüche des Kunden wie Wandelung, Minderung, Schadenersatz, Haftung für Folgeschäden, usw. sind ausgeschlossen.

Holz ist ein Naturprodukt; Abweichungen in Struktur und Farbe unterstreichen dessen Echtheit und Individualität. Je nach Holzklassierung sind Äste, Faserabweichungen, Farbabweichungen, usw. sichtbar. Solche natürlichen Holzmerkmale berechtigen nicht zur Mängelrüge.

Die Fagus-Produkte aus Laubholz sind bezüglich Transport, Weiterverarbeitung und Montage anspruchsvoller als das sonst übliche Nadelholz. Der Kunde ist verpflichtet, dazu die speziellen Weisungen und Merkblätter der Fagus zu beachten.

Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen, sofern der Kunde Fagus nicht Absicht oder grobe Fahrlässigkeit nachweisen kann. Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Schäden an angrenzenden Bauteilen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden sind ausgeschlossen.

8. Kontrolle und Unterhalt

Während der Bauphase und der Nutzung des Bauwerkes können grosse Änderungen des Raumklimas auftreten. Dadurch nehmen die Holzbauteile Feuchte auf bzw. geben Feuchtigkeit ab. Dies bewirkt ein natürliches Schwinden und Quellen des Holzes. Daraus können sich Risse und Verformungen ergeben, welche die Bauteile und Verbindungen optisch und statisch beeinträchtigen können. Risse können auch entlang der Leimfugen verlaufen. Im Extremfall, bei starken Veränderungen des Raumklimas, kann die Tragfähigkeit des Elementes beeinträchtigt werden. In diesem Fall muss die Eignung des Elementes überprüft werden.

Die Vereinbarung der regelmässigen Kontrollen und des Unterhalts ist Sache von Kunde und Bauherr. Für Schäden infolge Nutzungsänderungen oder Abänderungen der Konstruktion kann Fagus nicht haftbar gemacht werden.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen von Fagus sind, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, innerhalb von 30 (dreissig) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Akontozahlungen sind vorbehalten. Die Zahlungspflicht ist erst mit dem Eingang des Betrages auf dem Postcheck- bzw. Bankkonto von Fagus erfüllt. Fagus ist berechtigt, Mahngebühren zu verlangen. Auf verspätete Zahlungen ist ein Verzugszins von 5 % geschuldet. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Das Recht, Zahlungen zurückzubehalten oder mit Gegenansprüchen zu verrechnen, steht dem Kunden nur zu, falls seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann Fagus, vorbehaltlich weitergehender Ansprüche, jegliche weiteren Lieferungen an den Kunden einstellen oder vom Vertrag zurücktreten, ohne dass der Kunde deshalb Schadenersatzansprüche erheben kann.

10. Eigentumsvorbehalt

Fagus behält sich das Eigentumsrecht an der Lieferung bis zu ihrer vollständigen Bezahlung vor und ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt ohne weitere Mitwirkung des Kunden im Register eintragen zu lassen. Durch Verarbeitung der gelieferten Ware zu einer neuen Sache erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht. Im Fall einer Pfändung oder sonstiger Beanspruchung durch Dritte hat der Kunde Fagus unverzüglich zu benachrichtigen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand für jede Art von Verfahren ist für beide Parteien 2345 Les Breuleux (Schweiz), Firmensitz von Fagus. Es gilt Schweizer Recht.

Les Breuleux, Januar 2021